

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

vom 27. November 2007

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Oktober 2007 Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 vom 26. November 2003¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 7 Bst. e und f. Dem Strassenfonds werden belastet:

- e) die Beiträge an den Sonderlastenausgleich Weite im Umfang von höchstens 33 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben², an die Verkehrspolizei und für die Verkehrserziehung;
- f) die pauschalen Kantonsbeiträge an die politischen Gemeinden nach dem revidierten Art. 87 des Strassengesetzes.

Überschrift vor Ziff. 13. III. Pauschale Kantonsbeiträge nach dem revidierten Art. 87 des Strassengesetzes³ an die politischen Gemeinden

Ziff. 13. Die Höhe des pauschalen Kantonsbeitrages an die politischen Gemeinden beträgt für das Jahr 2008 achteinhalb Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben.

Ziff. 14 wird aufgehoben.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

¹ ProtKR 2000/2004 Nr. 563, siehe ABI 2003, 2829 f.

² Art. 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.

³ sGS 732.1.